

# SCHUTZKONZEPT

im Rahmen der schrittweisen Lockerung der BAG-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus (COVID-19) für

## Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe

in der Schweiz

Anforderungen an Proberäume Für Proberäume aller Art gelten grundsätzlich folgende Anforderungen:

- ♣ Die Grösse der Proberäume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Die maximale Personenzahl in Proberäumen ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben.
- ♣ Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen (RLT).
- ♣ Türen nach Möglichkeit offenlassen, um das Berühren von Türgriffen und Oberflächen zu reduzieren.
- ♣ Wenn es die Möglichkeiten und die Witterung erlauben, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- ♣ Oberflächen, Gegenstände sowie Türgriffe und andere Einrichtungen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- ♣ Beim Ein- und Auslass aller Beteiligten ist darauf zu achten, die Kontakte untereinander so-wie zu anderen Mitarbeitenden auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Auch Ansammlungen von Personen vor Proberäumen, Sanitäranlagen, Künstlergarderoben und Pausenräumen sind zu verhindern.
- ♣ Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind oder sein müssen, dieses aber verfolgen möchten, sollen per Übertragungstechnik (Live-Stream) in separaten Räumen beteiligt werden.
- ♣ Wasserspender sind ausser Betrieb zu nehmen. Künstler haben ihre Getränke selbst mitzunehmen. Falls notwendig sind die Trinkflaschen (PET) mit dem Namen zu personifizieren.

Gesangsproben / Ensembleproben / Chorproben Die maximale Personenzahl in Proberäumen für Gesangsproben, Ensembleproben und Chorproben ist an den Eingängen (an der Tür oder Raumkennzeichnung) anzugeben.

Als Referenzwert gelten 10 m<sup>2</sup> pro Person. Verkehrswege im Raum sind im Referenzwert von 10 m<sup>2</sup> pro Person nicht berücksichtigt. Oberflächen, Türgriffe und Gegenstände die während Gesangsproben und Ensembles oft von mehreren Personen angefasst werden, sind vor Beginn der Proben mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Vor Beginn und am Ende der Gesangsproben oder Ensembles haben sich alle Teilnehmer die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Für den Ein- und Auslass der Musiker in den Proberaum ist der Inspizient verantwortlich. Unnötige Kontakte untereinander, Kontakte zu anderen Mitarbeitenden, Ansammlungen von Personen und Warteschlangen sind dabei zu vermeiden.

**Die Abstandsregel von 2 m sind bei Gesangsproben, Ensembleproben und Chorproben strikte ein-zuhalten. Bei der Abstandsregeln für Sänger gelten folgende Richtwerte:**

- ♣ Abstand in Gesangsrichtung zur nächsten Person: mind. 3...5 m (je nach Dynamik)
- ♣ Abstand seitlich zur nächsten Person: mind. 2 m Kann der Abstand für Sänger von 3... 5 m aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, so sind folgende Massnahmen zu treffen.
- ♣ Bildung von sogenannten «festen Teams» (z.B. Duett), die stets zusammenbleiben und ausschliesslich gemeinsam proben.
- ♣ Personen, welche zur Risikogruppe gehören, sind von «festen Teams» auszuschliessen.
- ♣ Die «festen Teams» sind so klein wie möglich zu halten.
- ♣ Der Kontakt von «festen Teams» zu anderen Gruppen oder Personen (Durchmischung) ist zu vermeiden, auch in Künstlergarderoben, Sanitäreanlagen und Pausenräumen.
- ♣ Eigener Zugang zu den Proberäumen ausschliesslich für «feste Teams», um jeglichen Kontakt mit anderen Mitarbeitenden auf ein Minimum zu reduzieren.
- ♣ Mitgliedern von «festen Teams» ist bei Anzeichen einer Vorerkrankung eine ärztlich abklären zu empfehlen. Die Kosten gehen zu Lasten des Arbeitgebers.
- ♣ Vor Probebeginn ist die Körpertemperatur aller Mitglieder von «festen Teams» zu messen und zu dokumentieren.
- ♣ Die Mitglieder von «festen Teams» erklären sich bereit, an der Contact-Tracing APP des Bundes teilzunehmen oder sind bereit zu protokollieren, mit wem sie näher als 2 m (> 5 Minuten) gekommen sind.
- ♣ Die Mitglieder von «festen Teams» haben ausserhalb der Proben den Kontakt zu Risikogruppen und erkrankten Personen zu vermeiden.
- ♣ Die Mitglieder sind bei einer Teilnahme an «festen Teams» über die Risiken und Massnahmen aufzuklären, wie sie sich ausserbetrieblich zu verhalten haben (z.B. Tragen von Hygienemasken beim Einkaufen oder Treffen von Freunden).
- ♣ Die Mitglieder von «festen Teams» halten sich mindestens 10 Tage nach Abschluss der Probetätigkeiten an die Empfehlungen zum ausserbetrieblichen Verhalten und müssen erreichbar sein. Die Teilnahme an «festen Teams» ist für die Mitarbeitenden freiwillig. Beurteilen Mitarbeiter das Risiko einer Infektion als zu hoch, so dürfen sie eine Teilnahme an «festen Teams» ablehnen. Wird die COVID-19-Erkrankung bei einem Mitglied eines «festen

Teams» labordiagnostisch bestätigt, so ist eine Isolation zu Hause (Selbstinsolation) des gesamten «festen Team» für mindestens 10 Tage zu Hause notwendig. Personen, die 48 Stunden vor Beginn des Auftretens von Symptomen mit der erkrankten Person oder dem betroffenen «festen Team» in engem Kontakt waren, sind umgehend zu informieren. 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind, kann die Isolierung zu Hause beendet werden. Bei Proben mit einer hohen Belegungsdichte sind stündlich Pausen einzuplanen, um die Räumlichkeiten für mindestens 15 Minuten natürlich zu lüften (Fenster und/oder Türen öffnen). Bei den Pausen sind Ansammlungen von Personen und Warteschlangen vor Sanitäreinrichtungen zu vermeiden. Stehen keine Künstlergarderoben zur Verfügung, so kommen die Sänger direkt in den Proberaum und deponieren ihr Material im Proberaum. Das Deponieren von persönlichen Gegenständen im Proberaum ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Beim Aufstellen des Dirigentenpultes ist der Abstand von 3...5 m zu den Sängern zu berücksichtigen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so hat der Dirigent folgende persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- ♣ Schutzmaske FFP2/3 ohne Ventil
- ♣ Schutzbrille mit Seitenschutz oder
- ♣ Hygienemaske
- ♣ Schutzvisier / Gesichtsschutz Das Piano ist, wenn klanglich vertretbar, hinter den Sängern oder auf der Bühne seitlich mit einem Abstand von 2 m aufzustellen. Das Risiko einer Tröpfcheninfektion kann durch Aufstellen einer Acrylglas-Trennwand zwischen dem Piano und den Sängern zusätzlich minimiert werden. Der Pianist muss eine Hygienemaske tragen, sofern der Abstand hinter den Sängern von 2 m nicht eingehalten werden kann